



CDU FRAKTION IM RAT
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 22.020

Aachen, den 30.03.2022

RATSANTRAG

Barrierefreie Shared Mobility

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den in Aachen tätigen Betreibern stationsloser E-Scooter und Elektroroller-Verleihsysteme sowie der Kommission Barrierefreies Bauen unter Beteiligung des Mobilitätsausschusses ein Konzept für dezentrale Abstellflächen zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dem Rat einen Vorschlag zur Änderung der Sondernutzungssatzung vorzulegen, mit dem Ziel, das Abstellen von E-Scootern und Elektrorollern im Rahmen von Verleihsystemen ausschließlich auf dafür gekennzeichneten Flächen zuzulassen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, zukünftig bei weiteren neuartigen, vergleichbaren Fahrzeug-Verleihsystemen entsprechend zu verfahren.

Begründung

Die Shared Mobility ist ein wichtiger Baustein der Mobilität der Zukunft. Mietbare E-Scooter und Elektroroller sind immer häufiger im Aachener Stadtbild zu finden. Gerade im Bereich der Innenstadt bieten sie die Möglichkeit, sich zügig und emissionsfrei fortzubewegen.

Zugleich stellen sie uns jedoch vor Herausforderungen. Abgestellt auf Gehwegen sind sie gerade für Menschen mit Behinderung ein manchmal unüberwindliches Hindernis. Auch viele andere zu Fuß Gehende werden durch die Fahrzeuge in ihrer Mobilität eingeschränkt.

Bereits im November 2020 stellte das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen fest, dass das Abstellen von Mietfahrzeugen auf öffentlichen Straßenflächen keinen Gemeingebrauch, sondern eine Sondernutzung darstellt (OVG NRW: Beschluss vom 20.11.2022, 11 B 1459/20). Nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Aachen ist diese Art der Sondernutzung derzeit weder erlaubnisfrei noch erlaubnisfähig.

Um den Betreibern der Verleihsysteme die notwendige Rechtssicherheit zu geben und zugleich den Interessen der zu Fuß Gehenden gerecht zu werden, bedarf es einer Anpassung der Sondernutzungssatzung.

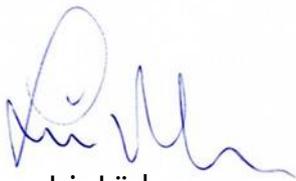
Die Schaffung von dezentralen Abstellflächen stellt eine sinnvolle Lösung dar. Die Behinderung auf Gehwegen durch die Fahrzeuge wird vermieden. Zugleich haben die Betreiber weiterhin die Möglichkeit ihre Tätigkeit in Aachen fortzusetzen. Die Technologie des Geofencings ermöglicht es den Betreibern, die tatsächlichen Abstellorte gezielt zu kontrollieren.

Zu diesem Zweck soll gemeinsam mit den Betreibern ein Konzept für Abstellflächen entwickelt werden. Um den Interessen der zu Fuß Gehenden und insbesondere der Menschen mit Behinderung gerecht zu werden, soll dies unter Beteiligung der Kommission Barrierefreies Bauen geschehen. Um möglichst viele weitere Belange berücksichtigen zu können, soll auch der Mobilitätsausschuss miteinbezogen werden. Bei der Erarbeitung des Konzepts ist sinnvollerweise darauf zu achten, dass möglichst viele Abstellflächen an verkehrsgünstigen Punkten entstehen. Um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten, soll auf die Freihaltung von Sichtbeziehungen geachtet werden.

Nach Erarbeitung des Konzepts soll die Verwaltung dem Rat einen Vorschlag zur Änderung der Sondernutzungssatzung unterbreiten. Damit soll festgelegt werden, dass das Abstellen von E-Scootern und Elektrorollern im Rahmen von Verleihsystemen nur auf den dafür vorgesehenen Abstellflächen zulässig ist.

Unsere Mobilität befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Es ist daher nicht auszuschließen, dass künftig völlig neuartige Verleihsysteme auftreten, die uns mit vergleichbaren Herausforderungen konfrontieren. Deshalb soll die Verwaltung in Zukunft beim Auftreten solcher Verleihsysteme dem Rat unaufgefordert einen Vorschlag zur entsprechenden Änderung der Sondernutzungssatzung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken
Fraktionsvorsitzende